

**SCHULFAHRTENKONZEPT
DER EVANGELISCHEN
URSULA-WÖLFEL-GRUNDSCHULE
TELTOW**

Inhalt

1. Schulfahrten.....	3
2. Begriffsbestimmungen.....	3
A. Wandertage / Ausflüge.....	3
B. Klassenfahrten.....	3
C. Fachunterrichtliche Praxis an außerschulischen Lernorten.....	3
3. Grundsätze der Planung.....	4
4. Interne Planungen.....	4

1. Schulfahrten:

Entsprechend der VV – Schulfahrten vom 13.01.2014 gelten folgende schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, als Schulfahrt:

- Wandertage/Ausflüge
- Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe
- Klassen-, Kurs- und Jahrgangsstufenfahrten

2. Begriffsbestimmungen:

A. Wandertage / Ausflüge:

Wandertage sollen die Schülerinnen und Schüler mit der Natur, Kultur und Geschichte der näheren Region vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist die Festigung der Gruppenbeziehungen. Inhalte und zeitlicher Umfang sollen der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

B. Klassenfahrten:

Klassenfahrten sind von mehrtägiger Dauer (maximal 5 Tage). Sie sind unter Berücksichtigung des Rahmenlehrplanes und des Unterrichts durchzuführen und dienen dem partnerschaftlichen Zusammenwirken der beteiligten Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

C. Fachunterrichtliche Praxis an außerschulischen Lernorten:

Fachunterrichtliche Besuche außerschulischer Lernorte in der näheren Umgebung von nicht mehr als 2 Unterrichtsstunden zählen als Unterricht an anderen Orten und sind keine Schulfahrten.

3. Grundsätze der Planung

Grundlage der Planungen der Klassenfahrten ist die Verwaltungsvorschrift VV-Schulfahrten vom 13.01.2014.

Die Planung einer Klassenfahrt erfolgt gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern. Eltern sind über die Dauer, das Ziel und die finanzielle Belastung zu informieren. Die Kosten sind im Vorfeld mit den Eltern zu erörtern. Es ist Gelegenheit zur geheimen Abstimmung zu geben. Die Kosten sind so zu wählen, dass keine unzumutbaren Belastungen entstehen, die Einzelne von der Teilnahme ausschließen würden. Bei Härtefällen kann man sich vertrauensvoll an die Schulleitung wenden.

Achtung: Schulfahrten sind von der Schulleitung zu genehmigen. Verträge, insbesondere mit Beförderungs- und Beherbergungs-unternehmen, werden durch die Schulleitung im Namen des Schulträgers geschlossen. Vor Vertragsabschlüssen ist die schriftliche Zustimmung zur Teilnahme bzw. zu den Kosten einzuholen!

Die Leitung einer Schulfahrt obliegt grundsätzlich der Lehrkraft. Die schriftliche Beauftragung zusätzlicher Begleitpersonen, die nicht im Schuldienst sind, erfolgt durch die Schulleitung. Während der Planung sind verbindliche Termine zum Schreiben von Orientierungsarbeiten o.ä. zu beachten.

4. Interne Planungen

Am 18.03.2022 beschloss die Gesamtkonferenz (per Mail/in Kleingruppen), dass ab dem Schuljahr 2022/23 je eine mehrtägige Schulfahrt in der Doppeljahrgangsstufe 1/2, 3/4 und 5/6 durchgeführt wird, wobei die Doppeljahrgangsstufe 1/2 entscheidet, ob eine Klassenfahrt oder eine Schulübernachtung/Lesenacht stattfindet.

Aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen ist es möglich, dass eine Schulfahrt von dem o.g. Rhythmus abweicht oder auch nicht stattfindet. Die Schulleitung entscheidet darüber auf Antrag des jeweiligen Klassen-/Jahrgangsteams. Die Eltern sind in den vorhergehenden Beratungsprozess angemessen einzubinden.

In der Regel werden pro Schuljahr und Klasse nicht mehr als zehn Schultage für Wandertage und Schulfahrten verwendet.

Planungen für das Schuljahr 2025/26

Klassen	Zeit	Ziel	Weitere Infos
Klasse 2a	NN		Schulübernachtung
Klasse 2b	11.05.-13.05.	Bremsdorfer Mühle	
Jahrgang 3	11.05.-13.05.	Schloss Gadow	
Jahrgang 6	04.05. bis 08.05.	Dranske	